

10.04.2013-10:49

0211 87565 1260

Landgericht Duesseeldorf

**Ausfertigung** (Telekopie gemäß 317 Abs.5, 329 Abs.1 ZPO)  
**Verkündet am 20.03.2013**

5 0 152/12



**Landgericht Düsseldorf**  
**IM NAMEN DES VOLKES**  
**Teil-Versäumnisurteil**

In dem Rechtsstreit

des Herrn

,  
Klägers und Widerbeklagten,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Thorsten Wachs Rumeln-  
Kaldenhausen, Heideweg 44, 47239  
Duisburg,

gegen

die Euroweb Internet GmbH, vertreten durch den  
Geschäftsführer , Hansaallee 299, 40549  
Düsseldorf,

Beklagte und Widerklägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte B  
Düsseldorf,

hat die 5. Zivilkammer des Landgerichts  
Düsseldorf auf die mündliche Verhandlung vom  
20.03.2013

durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Strupp-Müller als  
Einzelrichterin für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger einen Betrag in  
Höhe von 3.806,81 Euro zuzüglich Zinsen in Höhe von 8  
Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem  
25.01.2012 zu zahlen.

10.04.2013-10:49

0211 87565 1260

Landgericht Duesseldorf

2

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Strupp-Müller  
Ausgefertigt

Kocak, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle